

Sozialpädagogisches Jugendhaus Allach

Entwurf Leistungsbeschreibung vom 28.05.2026

Einrichtung:	Sozialpädagogisches Jugendhaus Allach Vesaliusstraße 6, 80999 München
Ort der Leistungserbringung:	Landeshauptstadt München
Einrichtungsart:	Heilpädagogische Wohngruppe
Angebotene gesetzl. Leistungen:	§§ 27, 41 i. V. m. 34, 35a SGB VIII
Zielgruppe:	Junge Menschen ab 12 Jahren
Gruppen:	Eine Gruppe mit acht Plätzen
Grundlagen:	Wirkungsorientierte Konzeption für das Sozialpädagogische Jugendhaus Allach Stand 28.05.2026

1. Gesamteinrichtung

1.1 Art der Gesamteinrichtung/Leistungsbereich/Grundstruktur

Das Sozialpädagogische Jugendhaus Allach (nachfolgend SJH Allach) ist eine eigenständige Einrichtung des Diakonischen Werks des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V.

1.2 Leitungsaufgaben nach Einrichtungen

Das SJH Allach gehört strukturell und organisatorisch zum Geschäftsbereich „Hilfe zur Erziehung stationär“ des Trägers und wird unter der Marke Jugendhilfe Oberbayern geführt.

1.3 Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild

Der Träger hat ein Leitbild, welches jeden Menschen als eine einmalige, wertvolle, von Gott geschaffene und geliebte Persönlichkeit begreift. Unseren Mitmenschen begegnen wir mit Nächstenliebe, Achtung und Respekt vor ihrer Würde. Wir helfen dem Einzelnen, schwierige Lebenssituationen zu meistern, und engagieren uns politisch und gesellschaftlich, vorhandene Not zu beheben und neue Not nicht entstehen zu lassen.

Zudem haben wir verbindliche Führungsgrundsätze und Leitlinien definiert. Wir streben eine Kultur des unvoreingenommenen Dialogs an und stehen zu unserer Verantwortung. Basierend auf diesen Grundsätzen leben wir einen balancierten Führungsstil (vgl. Homepage des Trägers).

Der Träger der freien Jugendhilfe und das eingesetzte Personal hat sich jeglicher diskriminierender, insbesondere sexistischer, LGBTIQ*-feindlicher, antisemitischer, antiziganistischer und rassistischer sowie sonstiger demokratiefeindlicher Inhalte zu enthalten; dies insbesondere in allen Äußerungs- und Verhaltensformen wie beispielsweise durch Wort, Ton, Schrift



oder Bild. Derartige Inhalte dürfen auch nicht dargestellt und/oder verbreitet werden. Insbesondere dürfen weder in Wort noch Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht werden, noch dürfen Symbole verwendet oder verbreitet werden, die für Organisationen stehen oder diese repräsentieren, welche oben genanntes Gedankengut verbreiten. Der Träger unterbindet jegliche Verwendung oder Verbreitung von Symbolen, die für Organisationen stehen oder diese repräsentieren, welche oben genanntes Gedankengut verbreiten. Zudem ist auf ein diskriminierungsfreies Verhalten und Erscheinungsbild der Mitarbeitenden zu achten. Letzteres gilt auch in Bezug auf eingesetzte Materielle und immaterielle Gegenstände. Der Träger hat dafür Sorge zu tragen, dass vorstehende Pflichten auch von Nachunternehmern beachtet werden, die Regeln des Antidiskriminierungsgesetzes sind stets einzuhalten.

Als Jugendhilfeeinrichtung bekennen wir uns zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland. Wir fördern die Werte von Freiheit, Gleichheit und Toleranz und setzen uns dafür ein, dass alle jungen Menschen in einem respektvollen und geschützten Umfeld aufwachsen können.

Wir respektieren die Rechte und die Würde jedes Einzelnen und unterstützen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene dabei, ihre Meinung zu äußern und aktiv an der Gesellschaft teilzunehmen. Durch Bildung, Beratung und gemeinschaftliche Projekte stärken wir das Bewusstsein für demokratische Prinzipien und die Bedeutung von Vielfalt.

Wir engagieren uns dafür, ein Klima des Vertrauens und der Offenheit zu schaffen, in dem alle Stimmen gehört werden. Gemeinsam arbeiten wir daran, eine gerechte und solidarische Zukunft für alle jungen Menschen zu gestalten und sie auf ihrem Weg zu verantwortungsbewussten Bürger*innen zu begleiten.

2. Leistungsbereiche

2.1 Personenkreis

2.1.1 Zielgruppe

Weibliche, männliche und diverse junge Menschen ab dem vollendeten 12. Lebensjahr und junge Volljährige, bei denen

- die Eltern ausgefallen sind, eine dem Wohl des jungen Menschen entsprechende Erziehung nicht gewährleisten können oder die jungen Menschen selbst nicht mehr zu Hause leben können oder wollen (vgl. § 27 SGB VIII).
- die seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und dadurch ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt wird oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten (vgl. § 35a SGB VIII) ist.
- die individuelle Situation durch physiologische, psychische, soziale, ökonomische und kulturelle Einschränkungen gekennzeichnet ist und die Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Verselbstständigung benötigen (vgl. § 41 SGB VIII).

Das SJH Allach entspricht einer heilpädagogischen Wohngruppe. Die Zielgruppe sind „junge Menschen mit erheblichen, verfestigten und nicht nur vorübergehenden Störungen“ sowie „junge Menschen, bei denen milieubedingte Entwicklungsdefizite oder Verhaltensauffälligkeiten vorliegen oder deren Familie ausgefallen ist“ (Bayerisches Landesjugendamt 2014: 47) und/oder „die durch konstitutionelle oder soziale Defizite in ihrer altersgemäßen Entwicklung erheblich beeinträchtigt sind“.



2.1.2 Ausschlusskriterien

Selbst- oder Fremdgefährdung, die einen akuten medizinischen, psychologischen oder psychiatrischen Behandlungsbedarf erfordert sowie gewalttätiges Verhalten, das den Schutz und die Sicherheit anderer gefährdet, sind Ausschlusskriterien. Gleiches gilt für einen nicht leistbaren Pflegebedarf bzw. die Notwendigkeit gesonderter baulicher Voraussetzungen aufgrund einer Behinderung. Sofern die gewählte Hilfe oder Form der Unterbringung nicht geeignet ist, das Wohl des jungen Menschen zu sichern, stellt auch dies ein Ausschlusskriterium dar.

2.2 Art und Ziel der Leistungen

2.2.1 Hilfeart und Rechtsgrundlagen

- Hilfe zur Erziehung (§ 27 SGB VIII) i. V. m. Heimerziehung, sonstiger betreuter Wohnform (§ 34 SGB VIII)
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)
- Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) i. V. m. Heimerziehung, sonstiger betreuter Wohnform (§ 34 SGB VIII)

2.2.2 Ziele

Bei entsprechenden Voraussetzungen soll die Hilfe eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie ermöglichen, auf die Erziehung in einer anderen als der Herkunftsfamilie vorbereiten oder eine auf Dauer angelegte selbstständige Lebensform bieten und auf ein selbstständiges Leben vorbereiten. Das primäre Ziel der stationären Unterbringung im SJH Allach ist die Förderung der altersgemäßen Entwicklung hin zu einer eigenverantwortlichen, selbstbestimmten und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

2.2.3 Methodische, ethische und theoretische Grundlagen

Konzeptionelle Grundlage im SJH Allach sind die Theorien der lebensweltorientierten, sozialraumorientierten und systemischen Sozialen Arbeit. Methodisch orientieren sich die Mitarbeitenden am Therapeutischen Milieu (Fritz Redl), am Case Management (Maria Lüttringhaus), an der Lösungsorientierten Beratung (Steve de Shazer), an der Konfrontativen Pädagogik (Markus Brand), an der Traumasensiblen Beziehungsarbeit (Wilma Weiß) und an der Life Space Crisis Intervention (Nicolas Long).

Im SJH Allach werden vorwiegend Gruppen- und Einzelarbeit geleistet. Gleichermaßen werden nachrangig Projekt- und Familienarbeit sowie sonstige fallunspezifischen Leistungen (z. B. Netzwerkarbeit) erbracht. Die Prinzipien Schutz vor Gewalt (inkl. sexualpädagogischem Konzept), Krisenintervention, Partizipation und Beschwerdemanagement sind ständige Grundlage unserer Arbeit.

2.3 Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen

2.3.1 Pädagogische Regelversorgung

Das SJH Allach bietet den jungen Menschen an 365 Tagen im Jahr ein Zuhause (auf Zeit). Die Fachkräfte arbeiten im Schichtdienst mit Nachtbereitschaft und leisten zusätzlich werktags acht und an Wochenenden und Feiertage sechs Stunden Doppeldienst pro Tag. Für die Absicherung in Krisen, die Haltequalität der Angebote und Notfälle aller Art wird zu bestimmten Zeiten jeweils eine Leitungsrufbereitschaft auf der Ebene der Einrichtungs- und/oder Geschäftsbereichsleitungen für alle stationären Einrichtungen des Trägers organisiert (vgl. ebd.). Der Kostenträger akzeptiert die Absicherung der Haltequalität dieser Einrichtung wie unter Punkt 4 beschrieben.



Für jeden jungen Menschen stehen zusätzlich pro Woche 1,5 Stunden psychologischer Fachdienst zur Verfügung.

2.3.2 Sozialpädagogischer, heilpädagogischer und/oder pädagogisch/therapeutischer Bereich

2.3.2.1 Hilfeplanverfahren; Zusammenarbeit Jugendamt; zeitliche Perspektive

Das Hilfeplanverfahren wird aktiv begleitet, die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt ist partnerschaftlich und die Maßnahmen dauern i. d. R. ein bis zwei Jahre.

2.3.2.2 Aufnahmeverfahren

Aufnahmeanfragen werden an die Einrichtungsleitung gerichtet und sind jederzeit möglich.

2.3.2.3 Anamneseverfahren

Als Ausgangspunkt für die fallspezifische Hilfeplanung dient die Soziale Diagnose.

2.3.2.4 Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik

Im Zuge der ganzheitlichen Betrachtung des jungen Menschen wird auf Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik zurückgegriffen, die die Bereiche Intelligenz, Persönlichkeitsstruktur, psychosoziale und umgebungsbedingte Probleme, Funktionsniveau sowie Schul- und Ausbildungseignung beinhaltet.

2.3.2.5 Förder-, Erziehungs- und Therapieplanung; Fallbesprechungen; Fachliche und organisatorische Besprechungen

Pro Woche finden drei Stunden Team- sowie wechselnd drei Stunden Fallbesprechung - mit Dokumentation - statt. Diese für die Mitarbeitenden verpflichtenden Termine werden im Dienstplan organisiert und von der Einrichtungsleitung moderiert. An der Fallbesprechung nehmen auch die Kollegen und Kolleginnen der Fachdienste teil.

Unsere Führungskräfte treffen sich regelmäßig (bis zu dreimal pro Monat) mit ihren Geschäftsbereichsleitungen in unterschiedlichen Konstellationen (geschäftsbereichsspezifisch oder geschäftsbereichsübergreifend), um aktuelle Themen und fachliche Fragestellungen zu besprechen.

2.3.2.6 Ganzheitliche und gezielte Förderung

Durch die Doppeldienstzeiten ergeben sich die Möglichkeiten individuelle Termine und Elternarbeit vorzuhalten, um den pädagogischen Bedarf bestmöglich aufzufangen und ihm gerecht werden zu können. In diesem Rahmen finden bei Bedarf und Möglichkeit auch Eltern- und Familienarbeit statt.

Ebenfalls wöchentlich finden Gruppenangebote wie Gruppenabend oder Freizeitangebote sowie jährlich bis zu zwei Projektfahrten statt. Der wöchentlich stattfindende Gruppenabend ist für die jungen Menschen verpflichtend, hier werden die (Koch- und Putz-)Dienste verteilt, Wünsche für Unternehmungen oder Aktionen gesammelt, diskutiert und verabredet, Übernachtungswünsche angemeldet und/oder Themen vorbereitet und besprochen oder Probleme und Sorgen eingebracht und nach Möglichkeit gelöst.

Für das SJH Allach steht eine Stelle für Praktikant*innen bzw. Studierende zur Verfügung, die entweder nur über das SJH Allach (22-Wochen-Praktikum) oder mit einer Einrichtung zusammen (Duales Studium/Optiprax-Ausbildung) oder mit drei anderen Einrichtungen zusammen (Erzieher*innen im Anerkennungsjahr) refinanziert und organisiert wird. Die Praktikant*innen arbeiten zusammen mit den Fachkräften in der Einrichtung und übernehmen Aufgaben, die ihrem Erfahrungswissen und Ausbildungsstand entsprechen, um sich in der Praxis auszuprobieren, z. B. begleiten sie die jungen Menschen beim Kochen, gehen mit ihnen zum Einkaufen, unterstützen bei den Schulaufgaben und begleiten bei Freizeitaktionen und planen diese auch



selbstständig, wobei sie nie allein als Fachkraft im Gruppendienst eingeteilt sind. Bei Aufgaben, die sie selbstständig noch nicht übernehmen können (Elterngespräche, Hilfeplangespräche, Erstellen von Hilfeprozessberichten etc.), können sie die Bezugsbetreuer*innen begleiten und unterstützen und ggf. Teile vorbereiten und gemeinsam und unter Anleitung durchführen. Die Praktikant*innen sollen den Arbeitsalltag in der Einrichtung kennenlernen und sich hier sicher aber auch (heraus-)gefordert fühlen, um ihre eigenen Erfahrungen zu machen, diese mit den Fachkräften vorzubesprechen oder im Anschluss zu reflektieren und die Inhalte aus der Theorie in die Praxis mitzuüberführen und andersherum. Der Kostenträger beteiligt sich generell an den Personal- sowie Sachkosten der Praktikumsstelle mit 8.000 Euro pro Gruppe. Zusätzlich würde der Kostenträger die Anrechnung einer 0,5 VZÄ Stelle N.N. im Entgelt akzeptieren. In diesem Zusammenhang könnten, sofern in der Betriebserlaubnis vorgesehen, dual Studierende anteilig in den Stellenschlüssel angerechnet werden (ab dem 3. Semester 0,33 VZÄ, ab dem 5 Semester 0,66 VZÄ). Wenn die realen Personalkosten diese Summe übersteigen, übernimmt der freie Träger die Differenz aus Eigenmitteln.

Der tägliche Betreuungsumfang ergibt sich aus 2.3.1 Pädagogische Regelversorgung. Dem Personal stehen ein Büroraum, ein zusätzliches Nachtbereitschaftszimmer, sowie ein Bad und ein kleines Besprechungszimmer zur Verfügung. Die jungen Menschen werden im leiblichen, emotionalen, sozialen und kognitiven Bereich sowie in ihrer Handlungsfähigkeit und im lebenspraktischen Bereich gefördert. Hilfen zur Entwicklung und Förderung von Handlungskompetenzen sowie Orientierung für Schule, Ausbildung und Beruf und Freizeit runden das Angebot ab. Schulische und berufliche sowie berufsfördernde Angebote werden darüber hinaus nicht angeboten. Die jungen Menschen sind umfangreich in das soziale Umfeld eingebunden und werden durch freizeitpädagogische Maßnahmen gefördert und in der Krisenbewältigung unterstützt.

Beispielhafte Nennung:

Physisch:

- Förderung der Grob- und Feinmotorik durch musikalische, handwerkliche, technische Angebote
- Anleitung zu einer gesunden und ausgewogenen Ernährung
- Allgemeine Gesundheitserziehung und -aufklärung (beinhaltet auch die Aufklärung über Sexualität, Verhütung sowie Geschlechts- und Infektionskrankheiten)
- Förderung einer positiven, reflektierten und altersadäquaten Einstellung zum Körper und eine Auseinandersetzung mit Geschlechterstereotypen und Schönheitsidealen
- Begleitung zu medizinischen Untersuchungen und Behandlungen
- Einhaltung sowie die Vereinbarungen von ärztlichen Untersuchungen und Therapieangeboten
- Aktive Sport- und Freizeitangebote

Psychisch:

- Aufbau einer tragfähigen und vertrauensvollen Beziehung zu den jungen Menschen (Beziehungsarbeit)
- Vermitteln von Akzeptanz und Angenommensein
- Unterstützung und Hilfe bei der Bewältigung aktueller Lebenskrisen, der Aufarbeitung traumatischer Ereignisse und Erfahrungen
- Unterstützung bei der Wahrnehmung eigener Gefühle und einem angemessenen Ausdruck sowie der Förderung der Fähigkeit zur Selbstreflexion und der Steigerung des Selbstwertgefühls
- Entwicklung gesellschaftsadäquater Konfliktlösungsstrategien und Abbau von unausgeglichene, situationsunangepassten und impulsiven Reaktionen sowie destruktiven Verhaltensweisen und Denkmustern

**Sozial:**

- Vermittlung von Rücksichtnahme und Toleranz
- Begleitung in Alltagssituationen
- Vermittlung von gesellschaftlich akzeptierten Formen des menschlichen Kontakts und eines adäquaten Umgangs mit Nähe und Distanz
- Förderung der Konfliktfähigkeit und kritischen Selbstreflexion
- Vermittlung von sozialen Pflichten und Aufgaben sowie Förderung der Eigenmotivation für Hobbys, der aktiven und gemeinschaftlichen Freizeitgestaltung sowie der Kommunikations- und Kreativfähigkeiten
- Förderung des Aufbaus eines tragfähigen sozialen Netzwerkes in und außerhalb der des SJH Allach
- Vermittlung förderlicher Ressourcen (Verwandte, Freunde, Freizeitheime, Sportvereine, Beratungsstellen u. a.) des Sozialraums sowie die Erziehung zu Umwelt- und Naturverständnis

Kognitiv:

- Vermittlung von Problemlösungskompetenz
- Erweiterung des Sprachrepertoires für emotionale sowie Steigerung der Konzentrationsfähigkeit und Frustrationstoleranz
- Vermittlung von Kulturtechniken (Lesen einer Tageszeitung, Nachrichten hören bzw. sehen, Nutzung des Internets etc.), Kulturangeboten (Kino, Theater etc.) und Wissen über Werte, Normen und Regeln der Gesellschaft
- Vermittlung von Lerntechniken

Lebenspraktisch:

- Befähigung zur selbstständigen und altersangemessenen Gestaltung des Lebensalltags
- Anleitung zu und Hilfe bei Körperpflege und Gesundheitshygiene
- Anleitung beim Putzen ihres Zimmers und der Gemeinschaftsräume des SJH Allach, beim Anlegen eines Ordnungssystems oder beim Umgang mit Wäsche
- Erarbeitung einer Wochenstruktur (Einkauf, Essenszubereitung, Lernzeiten etc.)
- Unterstützung und Begleitung beim Zubereiten der Speisen im Rahmen des Kochdienstes
- Unterstützung beim Umgang mit Geld
- Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten im Umgang der Geschlechter und mit Autoritäten und Behörden
- Lebenspraktischen Unterstützung beim Zurechtfinden im Ballungsraum München

Schule, Ausbildung und Beruf:

- Unterstützung der jungen Menschen bei der Entwicklung einer realistischen schulischen und beruflichen Perspektive unter Berücksichtigung der individuellen Möglichkeiten und ggf. des ausländerrechtlichen Status
- Individuelle Hausaufgabenhilfe
- Unterstützung beim Lernen
- Förderung beim Erwerb der deutschen Sprache
- Kontakt und Begleitung zur Schule oder Ausbildungsstelle und anderen (Fort-)Bildungsmaßnahmen (z. B. Volkshochschule, Berufsschule)
- Einleiten von Maßnahmen, um das Erreichen der schulischen bzw. beruflichen Perspektive zu gewährleisten wie z. B. Bewerbungstraining
- Begleitung zur Berufsvermittlung der Bundesagentur für Arbeit
- Vermittlung in eine Regelschule bzw. Ü-Klasse oder in ein Schulprojekt (siehe Zusatzleistung „Leistungsfördernde Maßnahmen“)

Freizeit:

- Unterstützung bei der individuellen Freizeitplanung
- Vermittlung von Freude an körperlicher Bewegung



- Förderung der Motivation für sportliche Aktivitäten
- Durchführung von gruppendynamischen Wochenend- und Ferienprojekten sowie Gruppenaktionen
- Anbindung an Freizeitaktivitäten

In **Krisensituationen** finden sowohl Einzelgespräche mit der Einrichtungsleitung oder mit dem*der zuständigen Bezugsbetreuer*in und ggf. beteiligten jungen Menschen aus der Einrichtung statt, zusätzlich kann es Gespräche mit dem psychologischen Fachdienstmitarbeitenden geben. Darüber hinaus können Termine beim kooperierenden Kinder- und Jugendpsychiater vereinbart werden (oder bei niedergelassenen Therapeut*innen, mit denen die jungen Menschen schon zusammenarbeiten). Bei Minderjährigen werden die Personensorgeberechtigten über die Krise informiert und bei Bedarf wird ein besonderes Vorkommnis geschrieben und an die Fachsteuerung, die zuständige Fachkraft im Jugendamt sowie die Heimaufsicht gemeldet. Sondergruppen und Krisengruppenabende können ebenfalls thematisch oder situativ vereinbart bzw. einberufen werden. Im Krisenfall steht den Mitarbeitenden neben ihrer eigenen Leitung und der jeweiligen Rufbereitschaft über das Team zu bestimmten Zeiten (vgl. 2.3.1) eine (ggf. andere) Bereichs- und/oder Geschäftsbereichsleitung in Rufbereitschaft zur Beratung und ggf. Unterstützung zur Verfügung und kann auch zusätzlich vor Ort zur Deeskalation etc. hinzukommen. Hier nutzen wir die Synergieeffekte der verschiedenen stationären Angebote des Trägers in der Landeshauptstadt und im Landkreis München. Der Träger hat in Bezug auf den Einsatz der insoweit erfahrenen Fachkräfte (ISEFSs) in der Zwischenzeit die Umsetzung bzw. den Einsatz verändert. Es sind nicht mehr die jeweiligen Einrichtungsleitungen, die als ISEF fungieren, sondern ein Team von Mitarbeitenden aufgestellt, die speziell geschult und supervidiert werden, die sich die einzelnen Einrichtungen und Standorte des Trägers in Fragen des Kinderschutzes und für Kinderschutzberatungen aufteilen. Die Aufteilung ist allen Mitarbeitenden bekannt.

Partizipation findet bei uns in der Arbeit in jeglichem Bereich statt. Die jungen Menschen werden dabei ihrem Alter und Entwicklungsstand angemessen an allen sie betreffenden Entscheidungen sowie im Alltag beteiligt. So werden z. B. die Hilfeprozessberichte immer mit den jungen Menschen besprochen, sie können diese lesen und werden an den individuellen Zielformulierungen beteiligt und unterstützt sowie auf die Gespräche mit dem Jugendamt vorbereitet. Dabei sind die Partizipationsmöglichkeiten situationsabhängig und können von der reinen Information bis hin zur prozesshaften, kontinuierlichen Mitbeteiligung mit Rechtscharakter reichen. Die Information ist die niedrigste Stufe der Partizipation und Voraussetzung für alle weiteren Stufen. Die jungen Menschen können Fragen stellen oder Anregungen geben, jedoch keine Entscheidungen treffen oder beeinflussen. Die Mit-Sprache bildet die Basis der Beteiligungsmöglichkeiten. Junge Menschen werden dazu angehalten, ihre Anliegen und Wünsche zu äußern, es besteht jedoch keine Garantie, dass diese letztendlich bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden. Auf der Stufe der Mit-Entscheidung können die jungen Menschen konkrete Vorschläge einbringen, die auch bei der Entscheidungsfindung einbezogen werden. Eine weitreichendere Form der Partizipation stellt auch die Mit-Beteiligung dar. Hier wird durch festgeschriebene Rechte Entscheidungskompetenz an die jungen Menschen abgegeben. In der letzten Stufe, der Selbstverwaltung, ist die höchstmögliche Stufe der Partizipation und in ihrer gelingenden Ausprägung auf individueller Ebene zugleich mögliches Ziel der Hilfemaßnahme. Strukturell gibt es in jeder Einrichtung eine Vertrauensmitarbeiterin oder einen Vertrauensmitarbeiter, der*die von den jungen Menschen gewählt und von der Einrichtungsleitung bestätigt wird, sowie jeweils eine Person aus der Bereichsleitungs- und Geschäftsbereichsleitungsebene, die das Thema Partizipation als Querschnittsthema vertreten. Darüber hinaus werden zudem in jeder Einrichtung zwei Gruppensprecher*innen gewählt, die



in der Jugendvertretung gemeinsam mit anderen Gruppensprecher*innen mit der Unterstützung von Berater*innen übergreifende Themen und Projekte besprechen und es gibt das Element der wöchentlichen Gruppenabende.

Die jungen Menschen haben auch ein Recht zur **Beschwerde** als persönliche (mündliche oder schriftliche) kritische Äußerung, insbesondere hinsichtlich des Verhaltens der Fachkräfte bzw. anderer junger Menschen, des Lebens in der Einrichtung oder der Entscheidungen des*der Leistungsträger*in etc. Beschwerden werden dabei im Rahmen eines strukturierten, transparenten und schriftlich fixierten Beschwerdemanagements unverzüglich angenommen und in einem eigenen Dokumentationssystem bearbeitet. Darüber hinaus wird das Beschwerdeverfahren zur Förderung des Vertrauens sowie im Hinblick auf die Wirksamkeit mit den jungen Menschen zusammen erarbeitet, erprobt, überprüft und immer wieder qualifiziert weiterentwickelt. Hierfür gibt es einen „Beschwerdeleitfaden“. Wie in jeder stationären Einrichtung steht auch im SJH Allach ein „Kummerkasten“ zur Verfügung, durch den die jungen Menschen anonym ihre Wünsche, Anregungen, Lob und Kritik äußern können. Der Kummerkasten hängt direkt neben dem Büro, für alle jungen Menschen gut zugänglich. Eine trägerinterne „Verhaltensampel“ (Regelungen, wie miteinander umgegangen und kommuniziert werden soll) bietet zudem Orientierung und Struktur bezüglich des Umgangs zwischen den jungen Menschen untereinander und mit dem Fachpersonal.

Die Kooperation mit Eltern, Vormunden und gesetzlichen Betreuer*innen u. a. ist partnerschaftlich und transparent. Bei Bedarf und Möglichkeit finden **Eltern- und Familienarbeit**, von regelmäßigen wöchentlichen Telefonkontakten bis zu Hausbesuchen einmal im Monat, in der Regel mit einer Kontaktaufnahme oder einem Termin pro Woche statt. Die Personensorgeberechtigten werden, wo dies fachlich geboten ist, in alle wesentlichen Entscheidungsfindungen einbezogen. Die Intensität der Familienarbeit orientiert sich an der jeweiligen Zielsetzung und an der jeweiligen Situation der Familie und kann sich dadurch individuell unterscheiden. Die*Der jeweilige Bezugsbetreuer*in kann je nach Bedarf regelmäßige Elterngespräche führen und Familienkontakte begleiten oder eine langsame schrittweise Heranführung an die Personensorgeberechtigten, unter Einbezug der Aufarbeitung von vorangegangenen Erlebnissen, gewährleisten. In schwierigen oder problematischen Beziehungsverhältnissen kann hier aber auch in Co-Arbeit über eine andere Fachkraft, der Leitung oder einer*einem Kolleg*in des Fachdienstes unterstützt, zugearbeitet oder gar Teile übernommen werden. Die Familienkontakte im SJH Allach (Besuche, Veranstaltungen u. a.) werden geplant und zusammen mit der/dem Bezugsbetreuer*in intensiv vor- und nachbereitet sowie reflektiert. Wir leisten lösungs- und ressourcenorientierte Eltern- und/oder Familienarbeit bzw. Angehörigenarbeit und trainieren die Kommunikations- und Konfliktfähigkeit der Personensorgeberechtigten und ihrer Kinder durch spezifische Übungen. Durch konkrete Hilfestellungen wird die Erziehungskompetenz der Personensorgeberechtigten gefördert. Bei Familienkontakten in unseren Räumen stellen die Fachkräfte das Wohl der jungen Menschen sicher und bringen gleichzeitig den Personensorgeberechtigten Verständnis für ihren individuellen Kontext entgegen. Ebenfalls unterstützen wir die Personensorgeberechtigten hinsichtlich der Autonomiebestrebungen der jungen Menschen und der damit einhergehenden Ablösungsprozesse.

Der **Ablösungsprozess** aus unserer Einrichtung wird von uns intensiv vorbereitet, gestaltet und begleitet, dabei geht es uns um die Gestaltung dieses Prozesses, des Übergangs und die Vorbereitung auf die folgende Lebensphase. Hierbei kann es sich um eine Rückführung in den elterlichen Haushalt handeln oder aber um die Verselbstständigung. Dazu gehört z. B. auch die Bereitstellung einer Nachbetreuung (Umzug, Wohnungssuche, Möbelkauf, Kurzbesuche danach etc.). Nach Beendigung der Maßnahme im SJH Allach werden die Ziele des jungen Menschen während seines Aufenthaltes evaluiert und eine Evaluation über die Betreuungszeit durchgeführt. Diese Evaluation wird ebenfalls hinsichtlich der Zufriedenheit der Personensorgeberechtigten und fallzuständigen Fachkraft zum Maßnahmenende durchgeführt.



2.3.3 Leitung- und Verwaltung (Darstellung der Aufgaben)

Die Geschäftsbereichsleitung trägt die abschließende Verantwortung für das operative Management, für das strategische Management wird sie von der Geschäftsleitung getragen. Der Geschäftsbereichsleitung obliegt auch eine Teilverantwortung für Bereiche des Strategischen Managements des Geschäftsbereichs (Zielsetzung, Planung, Steuerung, Durchführung, Kontrolle). Weitere Verantwortungsfelder sind die Konzeptentwicklung, das Wissensmanagement, das Qualitätsmanagement, das Personalmanagement, das Finanzmanagement, Organisation, Administration und Moderation sowie das Reporting. Die Geschäftsbereichsleitung vertritt den Geschäftsbereich sowohl intern als auch extern und pflegt Beziehungen zu wichtigen Kooperationspartner*innen.

Die Leitungen der Fachdienstangebote sind für alle Leistungen verantwortlich, die für die Fachlichkeit, Organisation und den Einsatz der Kolleg*innen der therapeutischen Fachdienste (meistens heilpädagogisch und psychologisch) in den Einrichtungen und Maßnahmen notwendig sind. Zusätzliche Verantwortungsfelder sind die Fachverantwortung, Personalplanung, Planung und Moderation von internen Fachdienstbesprechungen, Qualitätsentwicklung sowie interne und externe Kooperationen.

Die Einrichtungsleitung ist für alle Leistungen verantwortlich, die für den Betrieb der Einrichtung als eigenständige Organisationseinheit im Träger notwendig sind. Dies sind das Personalmanagement, die Besprechungen, die Qualitätsentwicklung, pädagogische Leistungen, Kooperationen, die Immobilienverwaltung sowie anderes.

Um die gesamten Aufgaben bewältigen zu können, wird ein Leitungsanteil von 1:12,5 (das entspricht 3,2 Wochenstunden pro VZÄ Mitarbeitenden) berücksichtigt. Durch diesen Qualitätsstandard halten wir für das SJH Allach Leitung mit 0,59 VZÄ vor.

Die Aufgaben der Einrichtungsleitung können in folgende Tätigkeitsbereiche zusammengefasst werden:

- Personalmanagement (Stellenausschreibung, Sichtung von Bewerbungen, Vorstellungsgespräche, Ehrenamtlichenakquise, Einarbeitung neuer Fachkräfte, Anleitung von Fachkräften, begleitete Dienste, Mitarbeitendengespräche inkl. Vorbereitung, Dienstplanung, Fehlzeitenplanung, Abrechnung von Zeitzulagen/Mehrarbeit, Kontrolle von Treuhandkonten, Kontrolle von Handgeldabrechnungen, Arbeitszeugnisse, Praktikumsbeurteilungen)
- Besprechungen (Team- und Fallbesprechung, Supervision, Teamklausur inkl. Vor- und Nachbereitung, Führungskräftebesprechung inkl. Fahrzeit, Bereichsleitungssupervision inkl. Fahrzeit, Fachbereichsklausur inkl. Vorbereitung, Fallbesprechung mit „Insofern Erfahrener Fachkraft“ inkl. Vorbereitung)
- Qualitätsentwicklung (fachspezifische Informationen, Konzeptarbeit und Entgelte, Instandhaltung und Infrastruktur, Kontrolle von Übergaben, Verlaufsdocumentation und Vorkommnisse, Kontrolle von Erst- und Gefährdungseinschätzungen, Kontrolle von Clearingberichten, Falleingaben und Hilfeprozessberichte, Kontrolle von Leistungsdokumentationen, Aktenführung und InfoSozial, Bearbeitung des Beschwerdemanagements, Auswertung der Leistungsempfänger*innen-, Leistungsberechtigten-, Leistungsträger*innen- und Mitarbeitendenbefragungen und Zielvereinbarung, Kollegiale Beratung, Kontrolle der monatlichen Abrechnung, Bestellungen, Kontrolle des Rechnungseingangs)
- Pädagogische Leistungen (Bearbeitung von Aufnahmeanfragen, Aufnahmegespräche, Entlassungsgespräche, Leistungsempfänger*innengespräche, Gruppenabende, Sondergruppen, Querschnittsthemen, Projektarbeit)
- Kooperationen (Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Arbeitskreise, zentrale Verwaltung, Anschlusshilfen)



- Immobilienverwaltung (Instandhaltung, Kontakt mit Vermieter*innen und Hausmeisterei, Kontrolle der Mitarbeitenden der Hauswirtschaft und technischen Dienste)
- Sonstiges (Wochen-, Monats- und Jahresbericht, Kennzahlen, Verfahrensregelungen, Budgetplanung und Investitionen, Posteingang, E-Mail- Bearbeitung und Verteilung, Leitungsrufbereitschaft)

Aufgaben der Personalverwaltung, Leistungsempfänger*innendatenverwaltung, Abrechnungen und Kasse, Buchhaltung, Wohnraumverwaltung, Versicherungen, IT und Marketing werden organisatorisch von der zentralen Verwaltung des Trägers übernommen.

2.3.4 Fortbildung und Supervision (Darstellung Art und Umfang)

Unsere neuen Fachkräfte werden in einem curricularen Einarbeitungswissen mit unterschiedlichen Fortbildungsinhalten (organisatorische, theoretische, ethische und methodische Inhalte) geschult. Nach der Phase der Einarbeitung bieten wir den Fachkräften die Möglichkeit einer Weiterbildung (sechs bis acht Tage pro Jahr) in Bereichen wie Case Management, Systemische Beratung, Konfrontative Pädagogik und/oder Video-Home-Training sowie eine fünftägige Weiterbildung in Life Space Crisis Intervention (LSCI) an. Die Fachkräfte haben darüber hinaus die Möglichkeit, an ein bis zwei Fachtagen und Fachveranstaltungen zu aktuellen Themen teilzunehmen. Des Weiteren finden jährlich Mitarbeitendengespräche mit der jeweiligen Führungskraft statt.

Dem Team stehen pro Jahr zwei Tage für Teamklausuren zur Verfügung. Übergreifende Themen werden im Alltag in sogenannten Prozesskommunikationen aufgegriffen und weiterentwickelt oder in Themenklausuren bearbeitet.

Für unsere Führungskräfte halten wir neben spezifischen Leitungsfortbildungen (Betriebswirtschaft, balancierte Führung, Teamprozesse, Moderation und Präsentation etc.) eine fünftägige Weiterbildung zur Insoweit Erfahrenen Fachkraft (Kinderschutz) vor. Die Einrichtungsleitungen haben ebenso Mitarbeitendengespräche mit ihrer Geschäftsbereichsleitung und die Möglichkeit zur Teilnahme an aktuellen Fachveranstaltungen. Monatlich finden drei Stunden Supervision (auf Team- und Leitungsebene) statt und darüber hinaus erfolgt alle zwei Jahre im Wechsel eine Selbstbewertung der Einrichtung im Qualitätsmanagement bzw. im Risikomanagement.

Fortbildungs- und Supervisionsangebote sind wichtige Bestandteile der Qualitätsentwicklung und –sicherung die mit Mitarbeitendenbindung und –zufriedenheit einhergehen und die hohe Qualität in den Einrichtungen sicherstellen. Durch die praktischen Angebote an zukünftige Fachkräfte in Form von Praktikums- und Studienplätzen stellen wir im besten Fall sicher, dass wir auch in der Zukunft Fachkräfte gewinnen und für den Arbeitsbereich der stationären Jugendhilfe werben. Hier übernehmen wir die Verantwortung für die Vermittlung von Inhalten der praktischen Ausbildung zur Fachkraft.

Unsere Mitarbeitenden sind persönlich und fachlich geeignet, in ihrer jeweiligen Position und ihrem Aufgabenbereich mit den jungen Menschen werte- und wirkungsorientiert zu arbeiten.

Auch die Praktikant*innen und/oder Studierenden sind persönlich geeignet und haben die Möglichkeit, erste Berufserfahrungen zu sammeln und Arbeitsfelder kennenzulernen. Ihre fachliche Eignung ist noch nicht von Anfang an gewährleistet, jedoch sehen wir hier die große Chance und Möglichkeit, den Praktikant*innen und Studierenden Basiswissen aus der Sozialen Arbeit praxisnah zu vermitteln, ihnen Möglichkeiten für die Umsetzung des theoretischen Wissens aus den (Fach-)Hochschulen zu bieten und dies unter Anleitung und Begleitung von Fachkräften auszubauen. Für die Praktikant*innen gibt es einen Ausbildungsplan und regelmäßige Gespräche mit der anleitenden Fachkraft, um Lernziele festzulegen und die Arbeit sowie die Eindrücke und Erfahrungen zu reflektieren. Die anleitende Fachkraft nimmt auch an



den Anleiter*innentreffen mit den (Fach-)Hochschulen teil und hält den Kontakt zu diesen. Eine Vernetzung mit den anderen Praktikant*innen des Trägers, die in München und im Umland arbeiten, ist weiterhin geplant.

2.3.5 Versorgung (Darstellung der Aufgaben)

Die Reinigung der Gemeinschafts-, Büro- und Besprechungsräume, die halbwöchige Grundreinigung der Sanitärräume, die wöchentliche Grundreinigung der Schlafräume (und nach einer Entlassung) wird aktuell von einer angestellten Hauswirtschaftskraft mit 15 Wochenstunden erbracht.

Für Instandhaltung und kleinere Renovierungen wird eine eigene Hausmeisterei vorgehalten, die für uns mit zehn Wochenstunden tätig ist. Fahrdienste für aufsuchende Familienarbeit, Einkäufe und Freizeitaktivitäten, Begleitungen u. a. zur Schule, Ausbildungsstelle oder zu Ärzten und Ärztinnen sowie zu Kliniken und bei Verlegungen erfolgen in der Regel mit dem öffentlichen Personennahverkehr, ansonsten mit Stattauto oder Dienstwagen.

Wir kooperieren mit niedergelassenen Kinder- und Jugendmediziner*innen, Allgemein- und Fachärzt*innen (v. a. Kinder- und Jugendpsychiater*innen) sowie mit niedergelassenen (Psycho-) Therapeut*innen. Ferner findet eine Kooperation mit Allgemeinkrankenhäusern und Fachkliniken (v. a. Heckscher-Klinikum, Nußbaum-Klinik) statt. Besonders erwähnenswert ist die Kooperation mit der kinder- und jugendpsychiatrischen Praxis Herrn Dr. Schweiger, bei der wir monatlich feststehende Termine als freies Kontingent für die stationären Jugendhilfeangebote des Trägers in München auf Grund eines Kooperationsvertrags wahrnehmen können.

Darüber hinaus kooperieren wir mit sozialräumlichen und sozialraumübergreifenden Einrichtungen und Institutionen (z. B. Erziehungsberatungsstelle, Jugendsozialarbeit, Polizeiinspektionen).

2.3.6 Raumangebot und räumliche und technische Ausstattung

Das direkt am S-Bahnhof gelegene SJH Allach ist ein freistehendes Haus mit Garten, Sonnenterrasse und Schuppen im Münchener Stadtteil Allach. Die Räumlichkeiten erstrecken sich über vier Ebenen. Im Erdgeschoss befinden sich die Gemeinschaftsräume (Wohnzimmer, Esszimmer, Wintergarten, Küche), das Büro, eine Gemeinschaftstoilette für die jungen Menschen und eine Personaltoilette. Im Keller befinden sich die Waschküche mit Waschmaschine und Trockner, die Speisekammer sowie zwei weitere Räume.

Bei einer Vollbelegung mit acht jungen Menschen verfügt das SJH Allach über vier Einzelzimmer und zwei Doppelzimmer. Alle Zimmer sind möbliert mit Bett, Nachttisch, Kleiderschrank, Kommode und Schreibtisch für jeden jungen Menschen. Ebenfalls befinden sich in jedem Zimmer ein Teppich und Vorhänge, die der Behaglichkeit dienen sollen.

3. Individuelle Zusatzleistungen außerhalb der Leistungsvereinbarung

- Leistungsfördernde Maßnahmen (Deutsch für Ausländer*innen, Ersatzbeschulung zur Vorbereitung auf den (qualifizierenden) Mittelschulabschluss, Realschulabschluss, Förderunterricht, Bewerbungstrainings)
- Leistungen des heilpädagogischen Fachdienstes (heilpädagogische, ergo-, sprach- und lern-therapeutische Diagnostik, heilpädagogische Übungsbehandlung, Sprachheiltherapie und Logopädie, Ergotherapie, Lerntherapie, Kunsttherapie, Werken und Gestalten)
- Leistungen des psychologischen Fachdienstes (psychologische Testdiagnostik, psychologische Einzelbetreuung, Familien- oder Elternarbeit, Psychotherapie, Traumaberatung und -therapie)



- Sonstige Zusatzleistungen (sozialpädagogische Einzelbetreuung, Familien- oder Elternarbeit, Time-Out-Maßnahmen, Sicherheitsdienste zur Gewährung des Schutzes anderer Leistungsempfänger*innen und der Fachkräfte etc.)

4. Personelle Ausstattung

Leitung und Verwaltung			
Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,59	Leitung (Geschäftsbereichsleitung, Leitung des Fachdienstes, Einrichtungsleitung)	Studium der Sozialpädagogik, Psychologie oder vergleichbar	23,6
Fachdienst			
Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,3	Psychologischer und Heilpädagogischer Fachdienst	Studium der Psychologie, Heilpädagogik oder vergleichbare Ausbildung	12
(Sozial-)pädagogische, heilpädagogische und/oder therapeutische Dienste			
Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
6,47	Gruppendienst	Studium der Sozialen Arbeit, Heilpädagogik, Erziehungswissenschaft, Psychologie o. ä. oder vergleichbare Ausbildung	258,8
	Duales Studium (1.Jahr = 0; 2.Jahr = 0,33 VZÄ Gruppendienst; 3.Jahr = 0,66 VZÄ Gruppendienst) oder vergleichbar	Student/-in der Sozialen Arbeit, Erzieher/-in im Anerkennungsjahr etc.	
Hauswirtschaftliche Dienste			
Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,375	Hauswirtschaft	Einschlägige Berufsausbildung	15
Technische Dienste			
Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,25	Hausmeisterei	Einschlägige Berufsausbildung	10

Zur Absicherung der Haltequalität in den Maßnahmen im SJH Allach (Punkt 2.3.2 und 2.3.2.6) wird eine Pauschale in Höhe von 700 Euro jährlich vom Kostenträger akzeptiert und finanziert, mit der folgende Zeiträume für Rufbereitschaften für dieses Angebot abgedeckt werden können:

Aus Synergieeffekten und zur Sicherung der Haltequalität kann auf die Leitungsrufbereitschaften werktags in der Zeit von 19:00 bis 08:00 Uhr sowie rund um die Uhr an Wochenenden



sowie feiertags für alle Angebote der Hilfen zur Erziehung des Trägers in München und im Landkreis München zurückgegriffen werden.